

Teilnahmebedingungen für das Empfehlungsprogramm von Teleboy

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnhaften natürlichen Personen ab dem 18. Lebensjahr sowie juristische Personen, Einzelfirmen und Vereine, die über ein gültiges Teleboy-Konto verfügen (kostenlos oder mit Abo). Personen mit Wohnsitz im Ausland (ausgenommen Liechtenstein) sind ausgeschlossen.

2. Funktionsweise des Empfehlungsprogramms

Teleboy-Kund:innen können über einen persönlichen Empfehlungscode ein Internet-Abo weiterempfehlen. Erfolgt eine Bestellung über diesen Code und wird der Anschluss aktiviert, erhalten beide Parteien eine Gutschrift von CHF 100 auf ihr Teleboy-Konto.

3. Bedingungen für die Gutschrift

- Der Empfehlungscode muss im Bestellprozess korrekt eingegeben werden.
- Eigenwerbung ist ausgeschlossen; es erscheint eine Fehlermeldung bei Einlösung des eigenen Codes.
- Pro Bestellung ist nur ein Empfehlungscode möglich.
- Der Empfehlungscode kann nicht mit Gutscheinen aus anderen Promotionen kombiniert werden.
- Die Gutschrift wird als Guthaben auf das Teleboy-Konto gebucht.
- Das Guthaben kann zur Bezahlung von Monatsrechnungen verwendet werden.
- Pro Person kann nur ein Empfehlungscode eingelöst werden. Dies gilt auch, wenn ein Abo gekündigt und später ein neues abgeschlossen wird.

4. Einschränkungen und Rückabwicklung

Für die Gutschrift aus unserem Empfehlungsprogramm ist es wichtig, dass das Internet-Abo erfolgreich aktiviert wird. Sollte die Aktivierung ausbleiben oder die Bestellung scheitern (zum Beispiel wegen negativer Bonität), wird keine Gutschrift gewährt. Teleboy behält sich das Recht vor, die Gutschriften für den Werber und die geworbene Person rückgängig zu machen, wenn:

- der Vertrag für das Internet-Abonnement innerhalb der Mindestvertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten gekündigt wird;
- die geworbene Person in Zahlungsverzug gerät oder einen Mahnstatus erreicht;
- gegenseitige oder wechselseitige Empfehlungen erfolgen (z. B. wenn Person A Person B wirbt und umgekehrt);

- geschützte Marketingmaterialien – wie insbesondere Logo, Bilder, Texte oder der Markenname „Teleboy“ – ohne Zustimmung oder in missbräuchlicher Weise verwendet werden (vgl. Abschnitt 5).

5. Verwendung von geschützten Marketingmaterialien

Die Nutzung urheberrechtlich oder markenrechtlich geschützter Marketingmaterialien von Teleboy ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung untersagt. Dies betrifft insbesondere die Verwendung des Teleboy-Logos, des Markennamens, von Texten, Grafiken, Bildern oder sonstigen Inhalten der Teleboy-Webseite oder anderer Kommunikationsmittel.

Ebenso unzulässig ist die Erstellung oder Veröffentlichung eigener Webseiten, Social-Media-Auftritte, Werbeanzeigen oder sonstiger Inhalte, in denen der Markenname Teleboy in der URL, im Profilnamen oder in der Darstellung verwendet wird oder auf andere Weise der Eindruck entsteht, es könnte sich um offizielle Inhalte von Teleboy handeln.

Teleboy behält sich vor, bei unbefugter Nutzung rechtliche Schritte einzuleiten und etwaige daraus entstandene Schäden geltend zu machen.

6. Auszahlung

- Ab 10 erfolgreich geworbenen Personen kann eine Auszahlung per Support-Anfrage erfolgen.
- Die Auszahlung erfolgt nur auf ein Bankkonto in der Schweiz oder Liechtenstein.
- Die Auszahlung erfolgt jeweils vierteljährlich.

7. Steuerliche Behandlung

- Ab einer Gutschrift von CHF 2'000 pro Jahr ist eine Bestätigung der selbständigen Erwerbstätigkeit erforderlich. Ohne diese Bestätigung kann keine Auszahlung getätigt werden.
- Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Abrechnung obliegt den Teilnehmenden des Empfehlungsprogramms.

8. Schlussbestimmungen

- Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Teleboy.
- Teleboy kann das Empfehlungsprogramm jederzeit anpassen oder beenden.
- Gerichtsstand ist der Sitz von Teleboy AG.

Fassung: Dezember 2025